



ComCom, Marktgasse 9, CH-3003 Bern

An die betroffenen Kreise

Bern, 28. Juni 2006

Änderung der Verordnung der ComCom

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. März 2006 haben die Eidgenössischen Räte die Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) verabschiedet. Zur Umsetzung dieser Revision müssen die einschlägigen Vollzugsverordnungen angepasst werden. Dies betrifft in erster Linie Verordnungen des Bundesrates. Die Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission vom 17. November 1997 betreffend das Fernmeldegesetz (SR 784.101.112) muss aber ebenfalls geändert werden.

Zum einen sind die Aufgaben anzupassen, welche die Konzessionsbehörde (ComCom) dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) überträgt (vgl. Art. 24a des geänderten FMG). Zum anderen sind die Art und die Form der Rechnungslegungs- und Finanzinformationen zu definieren, welche marktbeherrschende Fernmeldediensteanbieterinnen bei einem Zugangsverfahren vorlegen müssen (vgl. Art. 11a Abs. 4 des geänderten FMG).

Die vorgesehenen Änderungen werden wie die Änderung des FMG im Laufe des ersten Quartals 2007 in Kraft treten.

In Anwendung von Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (SR 172.061) führt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Anhörung zu den Änderungsentwürfen der Verordnungen des Bundesrates durch. In diesem Zusammenhang unterbreiten wir Ihnen auch den beiliegenden Änderungsentwurf der Verordnung der ComCom.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme zu oben genanntem Entwurf bis zum 18. August 2006 in schriftlicher Form an die Eidgenössische Kommunikationskommission, Marktgasse 9, 3003 Bern oder

Marc Furrer
Marktgasse 9, 3003 Bern
Tel. +41 31 323 54 64, Fax +41 31 323 52 91
marc.furrer@comcom.admin.ch



in elektronischer Form an die Adresse comcom@comcom.admin.ch zu senden. Weitere Exemplare der Konsultationsunterlagen können bei denselben Adressen bezogen oder von der Internetadresse www.bakom.admin.ch heruntergeladen werden.

Die Stellungnahmen werden nach Ablauf der Anhörungsfrist im Internet zugänglich gemacht.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Kommunikationskommission ComCom

Marc Furrer
Präsident

Beilagen¹:

- Änderungsentwurf der Verordnung der ComCom einschliesslich Anhang 3
- Erläuternder Bericht

¹ Die Dokumente auf Italienisch sind noch nicht verfügbar. Sie werden den betroffenen Kreisen anfangs Juli zugestellt.